



## Wahl von Mitgliedern im Aufsichtsrat der "Kreiskliniken Reutlingen GmbH"

### Beschlussvorschlag:

1. Im Wege der Einigung wird der Aufsichtsrat der "Kreiskliniken Reutlingen GmbH" hinsichtlich der Mitglieder aus der Mitte des Kreistags wie folgt gebildet:

#### FWV-Kreistagsfraktion:

1. Kreisrätin Dr. Barbara Dürr
2. Kreisrat Dr. Ulrich Fiedler
3. Kreisrat Dr. Rolf Hägele
4. Kreisrätin Friedel Kehrer-Schreiber
5. Kreisrat Jochen Zeller

#### CDU-Kreistagsfraktion:

1. Kreisrat Dietmar Bez
2. Kreisrat Michael Donth
3. Kreisrat Dieter Hillebrand
4. Kreisrat Florian Weller

#### Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:

1. Kreisrat Rainer Buck
2. Kreisrat Hans Gampe
3. Kreisrätin Heike Bader

#### SPD-Kreistagsfraktion:

1. Kreisrat Mike Münzing
2. Kreisrat Thomas Keck

#### FDP-Kreistagsfraktion:

Kreisrat Rolf Gaub

#### AfD-Kreistagsfraktion:

Kreisrätin Carmen Linares-Kellig

2. Als Aufsichtsrat mit besonderer medizinischer Qualifikation wird Herr Dr. Franz Metzger bestellt.

3. Als Aufsichtsrat mit besonderer wirtschaftlicher Qualifikation wird Herr Sparkassendirektor Michael Bläsius bestellt.

#### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

##### **I. Kurzfassung**

Nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 ist der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH neu zu besetzen. Die Verwaltung geht bei den Mitgliedern aus der Mitte des Kreistags von einer Einigung aus.

##### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Landkreis Reutlingen ist alleiniger Gesellschafter der "Kreiskliniken Reutlingen GmbH". Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags gehören dem Aufsichtsrat der Landrat, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der GmbH kraft Amtes an. Bis zu 18 weitere Mitglieder werden vom Kreistag gewählt und vom Landkreis entsandt, davon bis zu 16 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags. Für die Aufsichtsräte können keine persönlichen Stellvertreter bestellt werden.
2. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 vom Kreistag neu zu wählen (§ 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag).

Bei den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung wurde vereinbart, dass im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht für die bis zu 16 Sitze des Aufsichtsrats der GmbH aus der Mitte des Kreistags nach den Höchstzahlen nach Sainte-Laguë/Schepers auf die Fraktionen wie folgt entfällt:

FWV-Kreistagsfraktion:	5 Sitze
CDU-Kreistagsfraktion:	4 Sitze
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:	3 Sitze
SPD-Kreistagsfraktion:	2 Sitze
FDP-Kreistagsfraktion:	1 Sitz
AfD-Kreistagsfraktion:	1 Sitz

Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte, wäre für die Wahl dieser 16 Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 Landkreisordnung - LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. X-0003 Ziffer 4).

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen haben die aus Ziffer 1 des Beschlussvorschlages ersichtlichen Benennungen vorgelegt. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus.

3. Die beiden weiteren Aufsichtsratsräte sollen gemäß Gesellschaftsvertrag besondere medizinische oder wirtschaftliche Qualifikationen besitzen. Um dies gewährleisten zu können, sind zwingend je separate Wahlgänge nach dem allgemeinen Wahlverfahren des § 32 Abs. 7 LKrO erforderlich.